

Il paur da Scuol = Der Schulser Landmann

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für religiöse Erbauung der erwachsenen Bevölkerung den Bedürfnissen gehörig entsprochen werden.

Unter allen bis anhin ausgewanderten Bündnern haben sich, soviel uns bekannt, nur drei zu höhern Ehrenstellen emporgeschwungen.

Der Sohn des ausgewanderten Landamm. Hiz von Klosters, Ingenieur Joh. Hiz, ist dermalen schweizerischer Konsul in Washington; Pfarrer Ph. Schaff aus Chur, dermalen Lehrer am Predigerseminar zu Mercersburg in Pensilvanien, hat sich durch mehrere schriftstellerische Arbeiten einen Namen gemacht, weshalb ihn die theologische Facultät in Berlin zum Doktor der Theologie erhoben hat; ein Dr. Henni von Obersaxen ist gegenwärtig Bischof in Milwaukee, Staat Wisconsin.

Ob A. C. Rüdiger aus Graubünden, der in unserm Staatskalender als schweiz. Konsul zu Valparaiso in Chile aufgeführt ist, wirklich ein Graubündner sei, ist uns unbekannt.

V.

Il pair da Scuol. Der Schulser Landmann.

oder: Es gibt eine Gerechtigkeit, welche die Unschuld rettet auch da, wo menschliche Gerechtigkeit irrt.

Vor Jahren lebte zu Schuls im Unterengadin ein merkwürdiges Bäuerlein. Güter besaß er wenige, desto größer aber war die Zahl seiner Kinder. Ein Acker worauf er jährlich etwas Gerste oder Korn säete und erndtete, ein Paar Wiesen, die ungefähr Heu zur Ueberwinterung eines Kühleins lieferten, und ein etwas baufälliges Häuschen machten sein ganzes Eigenthum aus. Aber obgleich nach der Meinung der Leute in seinem Hause Schmalhans Küchenmeister sein und in seiner zahlreichen Familie Armuth herrschen mußte, so war der äußere Anschein ganz dagegen. Er war stets ordentlich gekleidet, seine Frau kam sauber und nett daher, und besonders sahen seine Kinder gut und wohlgenährt aus, hatten weiß und rothe Gesichter und blüheten wie Rosen. Dies konnten die Leute nicht begreifen,

denn obgleich er und die Frau fleißige und arbeitssame Leute waren, konnte man sich nicht vorstellen, wie sie bei einem so geringen Eigenthume und geringem Verdienste hinlängliche Nahrung und Kleidung für eine solche Familie schaffen konnten. Das geht nicht mit rechten Dingen zu, raunten sich einige böswillige und neidische Weiber ins Ohr, wir haben mehr als die, arbeiten auch tüchtig das Jahr durch und sind eben so sorgsame Hausfrauen als des Balsers Ursola (so hieß nämlich die Frau des Bauers) und dennoch kommen wir nicht so gut fort; nein das geht nicht mit rechten Dingen zu; entweder stehen die Leute mit dem Bösen im Bunde, treiben Hexenkünste, oder haben noch nebenbei im Geheimen ein einträgliches Handwerk. Es kam sogar unseren Bauersleuten zu Ohren, daß nicht die besten Gerüchte über sie im Dorfe herumgehen, aber dies störte sie wenig; „wir haben ein gutes Gewissen, sagten sie zu einander, Gott kennt unser Thun und Lassen, wir thun Niemandem Böses und sind daher keinem Menschen Rechenschaft schuldig.“ Sie arbeiteten fleißig nach wie vor vom Morgen bis Abend und während die Frau beim Zunachten drinnen in der Küche das Essen zurechtmachte, saß der Bauer vor seinem Hause auf der kleinen hölzernen Bank und dampfte aus seinem kurzberöhrten Pfeifchen zufrieden, als ob die ganze Welt mit ihrem Geklättsch ihn nichts anginge, während seine Kinder neben ihm scherzten und spielten. Dies ärgerte die Leute noch mehr und stachelte ihre Neugierde noch mehr an, denn neugierige Leute gab es schon damals in Schuls, besonders Weiber, wie es noch heut zu Tage gibt in Schuls, wie in Paris. Verschiedene Male hatten sie den Alten oder seine Frau geradezu gefragt, wie sie es treiben, daß sie so gut fortkommen, aber von beiden zur Antwort erhalten, wir beten und arbeiten und das übrige überlassen wir unserm Herrgott. Diese Antwort aber, so wahr und treuherzig sie auch war, befriedigte die Neugierigen nicht und daher banden sie nun mit den Kindern an, in der Meinung, von diesen etwas herauszulocken. Gingen diese nun Mittags über die Gasse, so wurden sie öfters gefragt: was habt ihr zu Mittag gegessen? Anfangs antworteten die Kinder bald dies bald jenes, wie es der Fall

sein mochte; als aber diese Fragen sich beinahe täglich wiederholten, berichteten sie einst dem Vater, daß sie immer und immer von den Leuten dies gefragt werden, und dieser gab ihnen den Rath: Meine Kinder, wenn ihr so gefragt werdet, so antwortet ihr nur: miss sura. (Unter miss sura — über gethanes — versteht man im Unterengadin Suppe, Fleisch mit Zugemüs oder plains). Die Kinder befolgten den Rath des Vaters und als sie anderen Tages auf die Gasse traten und wieder gefragt wurden: was habt ihr zu Mittag gegessen, hieß es miss sura. Ein Stück weiter und die gleiche Frage wurde wieder an sie gerichtet, aber auch die gleiche Antwort war wieder bereit: miss sura, miss sura sagten frisch und munter die Kinder und eilten bei den Fragenden vorüber. Diese Fragen und Antworten wiederholten sich beinahe täglich eine geräumige Zeit lang, bis Folgendes sich ereignete. Auf der Weide und im nahen Walde von Schuls weidete eine zahlreiche Heerde Ochsen, und als diese eines Abends heim getrieben wurde, fand es sich, daß einer der schönsten und größten, gerade dem Vorsteher der Gemeinde gehörig, fehlte. Es wurde Tage lang mit allem Fleiße gesucht, aber nirgends eine Spur konnte gefunden werden. Nun war, wie natürlich, der ab Handen gekommene Ochse das Tagesgespräch. Der eine meinte der Bär, der damals wie jetzt in den Waldungen von Schuls öfters seine Wohnung aufschlug, habe ihn zerrissen, der andere glaubte er habe sich verirrt und werde vielleicht noch kommen, der dritte sagte er sei wahrscheinlich ausgeglitten und liege in einem oder dem andern Abgrund des nahen Scharlthales todt u. s. w. bis ein altes giftiges Mütterchen eine ganz andere Meinung aufs Tapet brachte. Sie sagte sie befürchte, daß die oberwähnte Bauernfamilie oder vielmehr der Hausvater den Ochsen gestohlen habe. Die Nachbarin befürchtete schon nicht mehr, sondern behauptete dies geradezu, denn die Kinder, sagte sie, essen alle Tage miss sura, und um Fleisch zu essen, müsse man es haben; kaufen könne der Bauer das Fleisch nicht und so werde er es stehlen, das sei wohlfeiler; eine dritte Nachbarin setzte noch hinzu, das sei wahrscheinlich nicht das erste Mal, daß der Bauer das Fleisch auf solche Weise kaufe und vielleicht

auch nicht das letzte, wenn man ihn so schalten und walten lasse. So verbreitete sich in kurzer Zeit im Dorfe das Gerücht, der Bauer habe den fehlenden Ochsen gestohlen. Auch der Eigenthümer des Ochsen schenkte diesem Gerüchte Gehör und verlangte Untersuchung. Der Mann wurde eingezogen und darüber befragt, betheuerte aber seine Unschuld. Gerieth einer aber damals in bösen Verdacht und wurde er deswegen eingezogen, so machte man mit ihm kurzen Prozeß, gerade das Gegentheil von heut zu Tage; man hatte ein wirksames Mittel, um ihn zum Geständniß zu bringen, nämlich die Folter. Diese wurde auch gegen den Bauern angewandt und von unausstehlichen Schmerzen getrieben, erklärte er sich schuldig. Sobald er aber von der Folter befreit war, betheuerte er wieder seine Unschuld. Hatte einer einmal sich als schuldig erklärt, und leugnete er es hernach, wurde er wieder eingespannt. So erging es auch diesem Unglücklichen, bis er endlich nur um von der Folter verschont zu bleiben sich als Dieb bekannte. Die Schmerzen aber, die er ausgestanden, und anderer Seite das Bewußtsein sich unschuldiger Weise als Dieb gebrandmarkt zu sehen, warfen ihn auf das Krankenlager, und bald erlösete ihn der Tod von seiner Qual. Bevor er starb betheuerte er nochmals, daß er unschuldig sei und dann ging er hinüber um dem Rechenschaft abzulegen, der alles weiß und gerecht richtet. Vom menschlichen Richter aber war er als schuldig erkannt und daher wurden nach seinem Tode seine wenigen Güter eingezogen, vergantet und aus dem Erlös zuerst dem Eigenthümer des Ochsen eine Entschädigung zuerkannt und sodann die Gerichtskosten bezahlt. Die Familie des Unglücklichen gerieth durch diese unerwartete Wendung der Dinge in Armuth und Betrübniß und vor der Welt auch in Schande, denn es fehlte nicht an solchen, welche die ganze Familie des Mitwissens beschuldigten und der Wittve oder den Kindern geradezu erklärten: sie mögen mit ihnen, einer solchen Diebesbagage, nichts zu thun haben. Ihr einziger Trost war die Ueberzeugung von der Unschuld des Vaters und ihre einzige Hoffnung die, daß Gott sie auch früher oder später ans Licht bringen werde. Und wer auf Gott hofft und seine Pflicht thut wird

nicht zu Schanden. So auch hier; denn siehe als der Herbst herannabete und die schönen Wiesen und Aecker der Umgegend von Schuls mit einem reichen Erndtesegen beladen waren, standen nun die Güter, die jenem Unglücklichen angehört hatten und durch jenen traurigen Fall in andere Hände übergegangen waren, leer und wüste. Auf den Wiesen war das Heu verdorrt und statt goldener Aehren fanden sich nur Dornen und Disteln auf dem Acker. Im ersten Jahrgang ging das noch hin, aber als im zweiten und dritten der gleiche Fall eintraf, wurden die Leute darauf aufmerksamer, und mehr und mehr verbreitete und befestigte sich die Meinung, es sei dem armen Bauern unrecht geschehen und unschuldig habe er gelitten.

Unterdessen traf es sich auch, daß ein Jäger erzählte, er habe in einem Abgrunde des wilden Scharlthales ein Gerippe gefunden, das allem Anschein nach das eines Ochsen sei. Man untersuchte es genauer und wurde dadurch zur Ueberzeugung geführt, der Ochs des damaligen Vorstehers sei hier erfallen und todt geblieben. Auf Verlangen der Familie und der Anverwandten wurde nun der Prozeß revidirt, der Unglückliche für unschuldig erklärt, seine Gebeine, die am Orte der Unehre verscharrt waren, hervorgegraben und in geweihter Erde beigesetzt. Die Familie erhielt ihre Güter mit Schadenersatz wieder zurück und als sich der Herbst wieder nabete, bezeugten das reiche Gras auf den Wiesen und die goldgelben Aehren auf dem Acker, die dies Jahr in Fülle und Schönheit sich zeigten, klar und deutlich, daß es eine Gerechtigkeit gebe, welche die Unschuld rettet auch da, wo menschliche Gerechtigkeit irrt.

T.

Verzeichniß

der seit 1622 zum Besten der Stadt Chur gestifteten
Vermächtnisse.

(Codex legatorum ad pios usus civitatis Curiensis.)

(Fortsetzung.)

1669. Mathis Bargäzi nach Belieben der Obrigkeit für Kirche, Schule oder Armengut . fl. 100. —
(dieses Testament ward jedoch wieder entkräftet)